

## Besprechungen

*Joseph Höffner*: Industrielle Revolution und religiöse Krise. Schwund und Wandel des religiösen Verhaltens in der modernen Gesellschaft. (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Abt. Geisteswissenschaften, Heft 97.) Köln und Opladen 1961. Westdeutscher Verlag. 65 S.

Im Vergleich zu den USA, aber auch zu Frankreich und Holland, ist die soziologische Erforschung der tatsächlichen Gegebenheiten, mit denen die Seelsorge sich auseinanderzusetzen hat und in die hinein sie wirken will, kurz „Pfarrsoziologie“ genannt, bei uns in Deutschland noch sehr im Rückstand. Vor seiner Erhebung zum Bischof von Münster, noch in seiner Eigenschaft als Universitätsprofessor und Direktor des Instituts für Christliche Sozialwissenschaften ebendort, hat Verf. eine pfarrsoziologische Untersuchung durchgeführt, über die in der Schriftenreihe des Instituts ein ausführlicher Bericht erscheinen soll. Hier bietet Verf. ausgewähltes Material aus dieser seiner eigenen, aber auch aus französischen Untersuchungen und leitet aus den Ergebnissen einige bemerkenswerte Thesen ab. Muster der bei diesen Untersuchungen angewandten Zählkarten und Fragebogen sind beigefügt. Verf. versteht es, seinen Bericht sowohl durch originelle Einzelheiten als auch durch eingestreute geistvolle Bemerkungen aufzulockern; so liest man ihn mit nicht weniger Vergnügen als nützlicher Belehrung.

Oswald v. Nell-Breuning S. J., Frankfurt

*Friedrich Lütge*: Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 1963. Verlag Eugen Ulmer. 269 S.

*Heinz Haushofer*: Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter. Stuttgart 1963. Verlag Eugen Ulmer. 290 S.

Mit dem Werk von F. Lütge tritt neben die bereits in dieser von G. Franz herausgegebenen Reihe „Deutsche Agrargeschichte“ erschienene „Geschichte der Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert“ von W. Abel nun auch die dort ausgeklammerte Geschichte der deutschen Agrarverfassung.

Dieser Versuch, das umfangreiche Gebiet der Agrarverfassung aus der allgemeinen Geschichte der Landwirtschaft auszusondern und in einer speziellen Darstellung zu behandeln, ist unbedingt zu begrüßen. Bei der Vielfalt der wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Fragen, mit denen sich die Wirtschaftsgeschichte auseinandersetzen muß, läßt sich wohl nur auf diese Weise eine stiefmütterliche Abhandlung einzelner Bereiche und Zeitabschnitte, wie sie im Rahmen einer all-

gemeinen Geschichte der Landwirtschaft unvermeidlich wäre, umgehen. Nicht zuletzt sind neue Forschungsergebnisse in der ihnen gebührenden Ausführlichkeit zur Schließung der noch immer zahlreich verbleibenden Lücken unseres Wissens um die Entwicklung der Agrarverhältnisse nur so zu verwerten.

Die Darstellung beginnt — von einer Vorbemerkung über die Anfänge einer Agrarverfassung abgesehen — mit der fränkischen Zeit und ihren Herrschaftsformen, die — mannigfach verändert — in ihrem Kern doch für Jahrhunderte die Agrarverfassung bestimmen sollten. Bei der ausführlichen Erörterung des Begriffs der Königsfreien wird wieder deutlich, wie mißverständlich das Wort „frei“ angewendet werden kann und wie gerade der in der Gegenwart Stehende sich unter Königsfreiheit, Rodungsfreiheit usw. völlig falsche Vorstellungen machen kann. Noch deutlicher werden diese einzelnen „Freiheits“-Begriffe in den zahlreichen Beispielen für das Vorkommen freier Bauern, mit denen das III. Kapitel eingeleitet wird, das die Geschichte der Agrarverfassung überleitet bis zu dem allerdings schwierig festzulegenden Zeitpunkt der Konsolidierung des Territorialstaates, des Entstehens einer festgefügtten Landesherrschaft. Lütge legt diese Cäsar in das 15./16. Jahrhundert, einen Zeitpunkt, an dem das für die Zukunft wohl entscheidendste Ereignis, die völlig unterschiedliche Entwicklung der Agrarverhältnisse im Osten einerseits und im Westen und Süden Deutschlands andererseits, erkennbar wird, um schließlich zu jenen Typen der Agrarverfassung zu führen, die in der Bauernbefreiung ihre endgültige Umwandlung und Einbettung in eine neue Sozial- und Wirtschaftsordnung erfahren. Diese im Osten und Westen auseinanderführenden Entwicklungen werden einer besonders ausführlichen Analyse unterzogen, die einzelnen „Verfassungs“-Typen — mit allen Vorbehalten — zusammenfassend charakterisiert. Immer wieder muß dabei auf die je nach der Territorialhoheit unterschiedlichen Voraussetzungen und bestimmenden Einflüsse eingegangen werden. In der hier gebotenen Zusammenschau der Entwicklung bis zum 19. Jahrhundert zeigt sich deutlich, wie der Boden reif wurde für die große Reform der Bauernbefreiung: Die Hinwendung des Landesherrn zu einer bewußten Agrarpolitik und die, wenn auch weit langsamer, zunehmende Erkenntnis einer rationelleren Betriebsführung durch die einzelnen Bauern oder Landbesitz anstrebenden Bürger. Erst in dieser Betrachtung und in Verbindung mit den gesamtgeschichtlichen Daten zeigt sich, daß das jahrhundertealte Tradition überwindende Reformwerk der Bauernbefreiung eigentlich zu keinem anderen Zeitpunkt — weder früher noch später — möglich war.

Mit einer Erörterung der Fragen, die durch diese Befreiungsgesetzgebung zu lösen waren, den dazu angewandten Mitteln und den weitgreifenden Auswirkungen befaßt sich das letzte Kapitel des Buches. Dem Leser wird hier ein Überblick geboten, wie er ihn sich selbst aus der fast unübersehbaren Fülle der Literatur zu diesem Thema nur

schwer wird verschaffen können, ohne nicht Wesentliches und Unwesentliches zu vermengen, es sei denn, er stehe dem Autor des Buches an langjähriger Erfahrung gerade in dieser Materie nicht nach.

Trotz aller Bedenken, die der Autor dem ersten Versuch einer besonderen Geschichte der deutschen Agrarverfassung voranstellt, ist es hier geglückt, eine fesselnde Darstellung zu bringen, die — so möchte man hoffen — nicht nur den Fachgelehrten, sondern auch den wirtschaftsgeschichtlich interessierten Studenten zu weiterer eigener Arbeit anregen wird.

Der von H. *Haushofer* verfaßte Band „Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter“ führt bis in die Gegenwart und schließt damit die Reihe „Deutsche Agrargeschichte“ ab. Im Gegensatz zu den vorhergehenden Bänden wird hier für die Zeit vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis hin zu den gerade die ostdeutsche Landwirtschaft zutiefst erschütternden Folgen des II. Weltkrieges keine Trennung mehr zwischen Agrarpolitik, Agrarverfassung und Agrarwirtschaft vorgenommen. Tatsächlich verlief denn auch die Entwicklung auf allen diesen Gebieten in den letzten 150 Jahren um vieles stürmischer als in den langen Jahrhunderten zuvor. Die Umgestaltung einer jahrhundertealten Feudalverfassung, die zunehmende Anwendung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse und verbesserter Landbaumethoden, der Einbruch der Technik in alte Traditionen und die wachsende staatliche, politische Bedeutung der Agrarpolitik füllen diese ereignisvolle Zeit in reichlichem Maße. Die dem historischen Ablauf der Geschichte folgende Darstellung führt von den Folgen der Bauernbefreiung (Reform des Steuerwesens, Organisation des Agrarkredits) über die Anfänge eines landwirtschaftlichen Bildungswesens, das nicht zuletzt die neuen Erkenntnisse aus Tier- und Pflanzenzucht, Bodendüngung usw. vermitteln sollte, hin zur Untersuchung einer sich wandelnden Landwirtschaft im Übergang zum Industriestaat und ihrer Ausstattung mit technisch-industriellen Hilfsmitteln.

Daneben wird ausführlich auf die Geschichte der Agrarpolitik, ihre Organisationen, ihre Erfolge und Fehlschläge eingegangen, nicht ohne daß auch all jener Landwirte, Ökonomen, Naturwissenschaftler und Politiker gedacht wird, die — sei es als bedächtige Wegbereiter, sei es als stürmische Erneuerer — die deutsche Landwirtschaft in jener Zeit gefördert haben.

Mit besonderem Interesse wird man das letzte Kapitel verfolgen, in dem die Geschichte der Landwirtschaft vom I. bis zum II. Weltkrieg einschließlich der Folgen dieser zweiten großen Katastrophe behandelt wird. Gerade zu der besonderen Lage der Landwirtschaft in einer Autarkie anstrebenden Planwirtschaft sind zusammenfassende, nicht in der Zeit verhaftete Berichte recht selten.

Manche Details mußten im Gegensatz zu den Einzeldarstellungen von *Lütge* und *Abel* (siehe Schmoll. Jahrb. 1963, S. 221) wegfallen; das konnte der Darstellung eines so ereignisreichen Zeitabschnittes aber nur dienlich sein, wollte man nicht auf das Herausschälen der

großen Entwicklungslinien verzichten. Immerhin liegt mit diesem Buch jetzt ein Teil der deutschen Agrargeschichte vor, der seit vielen Jahren nicht nur zum ersten Mal wieder eine geschlossene Darstellung, sondern auch eine um viele Erkenntnisse bereicherte Zusammenschau der deutschen Landwirtschaft von ihren Anfängen bis zur Gegenwart zu bieten vermag.

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß beide Bücher mit einem reichhaltigen Literaturverzeichnis und einem Sach- und Personenregister ausgestattet sind.

Die vorliegenden Bände liefern weit mehr als lediglich Agrargeschichte und sollten die oft vernachlässigte Behandlung agrarwirtschaftlicher Fragen im Rahmen der Wirtschaftswissenschaften neu anregen, aber auch die allgegenwärtigen agrarpolitischen Diskussionen befruchten.

Harald Winkel, Mainz

*Walter Hamm: Kollektiveigentum. Die Rolle öffentlicher Unternehmungen in der Marktwirtschaft. Heidelberg 1961. Quelle & Meyer Verlag. 315 S.*

In klarem Aufbau wird die Rolle der öffentlichen Unternehmen in der Marktwirtschaft untersucht. „Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich in erster Linie mit den ordnungspolitischen Fragen, die durch die Existenz öffentlicher Unternehmen und deren besondere Verhaltensweisen aufgeworfen werden. Im ersten Teil wird zunächst die Ausgangslage in der Bundesrepublik Deutschland umrissen, wobei eine eingehende Betrachtung des Marktanteils der öffentlichen Unternehmen in einigen wichtigen Branchen in den Anhang verwiesen ist. Die ordnungspolitischen Folgen, die entstehen, wenn die öffentliche Hand über eigene Produktionsmittel verfügt und in die Wirtschaftspläne ihrer Unternehmen eingreift, werden im zweiten Teil behandelt. Ausgehend von einer kritischen Analyse der Argumente, die zugunsten öffentlicher Unternehmen angeführt werden, wird im dritten Teil darzustellen versucht, ob die öffentliche Hand mit ihrem Produktionsmitteleigentum die ins Auge gefaßten Ziele wirklich erreichen kann“ (S. 14).

Besonders hervorzuheben ist die Darstellung der Ziele der öffentlichen Unternehmen. Hamm unterscheidet zwischen preis- und wettbewerbspolitischen, investitionspolitischen und macht- und gesellschaftspolitischen Zielen.

Die kritischen Darlegungen gehen aus von der Annahme einer funktionsfähigen Preiskonkurrenz in der modernen Marktwirtschaft und der Möglichkeit, durch Kontrollen die Machtkonzentration in Schranken zu halten. Wer die neoliberalen Grundthesen nicht teilt, wird den wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen nicht zustimmen können. Er wird aber jedenfalls in der wertvollen Arbeit eine Fülle von Anregungen finden.

Hans Bayer, Dortmund

Wilhelm Weber (Hrsg.), unter Mitarbeit von E. F. Schumacher, Herbert Raidl, Reimut Jochimsen, Helmut v. Natzmer: *Gemeinwirtschaft in Westeuropa*. Göttingen 1962. Vandenhoeck & Ruprecht. 498 S.

Gemeinwirtschaft kann in verschiedener Weise aufgefaßt werden. Das Vorwort bemüht sich um Klärung dessen, was im vorliegenden Werke unter *Gemeinwirtschaft* verstanden wird. Es gehe darum, die verschiedenen Formen „des nicht rein privaten Wirtschaftens“ einer ökonomischen Analyse zu unterziehen (S. VII). Im Vordergrund der Untersuchung stehen die öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen. Daran schließt sich im Vorwort des Verfassers die Feststellung: „Ihre Fortsetzung findet diese Entwicklung in den ‚frei-gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen (gegenüber den öffentlichen des Zwanges), was immer man darunter noch zu subsumieren willens ist“ (S. VII). Inwiefern sind „frei-gemeinwirtschaftliche Unternehmen“ Fortsetzung der Entwicklung der staatlichen zu gemischtwirtschaftlichen Unternehmen?

In den vier Untersuchungen des Werkes über die einzelnen Länder sind die Genossenschaften mitbehandelt, obwohl sie private, wenn auch nicht erwerbswirtschaftliche Unternehmen sind. Zusammenfassend ist im Vorwort festgestellt: „Der Übertitel ‚Gemeinwirtschaft‘ soll jedoch eindeutig die Absicht aller vier Verfasser zum Ausdruck bringen, in ihren Untersuchungen über den zu engen Begriff der Verstaatlichung — auch wenn diese im weitesten Umfang: Bund, Länder, Gemeinden und gewisse sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften umfassend, gesehen wird — hinauszugehen und jenen Bereich zu erfassen, welcher alles ‚Nicht-private Wirtschaften‘ umschließt“ (S. XIII).

Der Aufsatz „*Die Sozialisierung in Großbritannien*“ (E. F. Schumacher) zeugt nicht nur von genauer Kenntnis der Probleme und Entwicklungstendenzen, sondern verbindet auch wissenschaftliche Klärung mit lebendiger Darstellung. Treffend ist diese Arbeit im Vorwort des Herausgebers u. a. dahin charakterisiert: „Die Arbeit unterstreicht besonders deutlich den empirisch-pragmatischen Charakter (trotz Sozialismus-Ideologie!) des englischen Vorgehens auch in Dingen dieser Art: ein unablässiges Bestreben, aus der Erfahrung zu lernen und die Form den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Letzteres begründet wiederum die stärkere Herausstellung der historischen Triebkräfte und ihrer Entwicklungslinien“ (S. XI).

Aus der Fülle der Tatsachen und Überlegungen, die die Arbeit Schumachers bietet, sei nur ein Beispiel herausgegriffen, das zeigt, inwiefern staatliche Unternehmen im Dienste der Gesamtwirtschaftspolitik stehen können und dabei Gesichtspunkte, die für das erwerbswirtschaftliche Unternehmen zwingend sind, vernachlässigen müssen. „In den Jahren 1946 bis 1956 zeigte es sich, daß die englische Kohle auf den Exportmärkten zu einem höheren Preis (oft 2 £ pro Tonne nach Bezahlung der Verschiffungskosten) abgesetzt werden konnte als der kontrollierte Inlandpreis, während die Kosten von Importkohle

bis zu 4 £ über dem Inlandpreis lagen. Es wäre dem National Coal Board ein leichtes gewesen, die Inlandpreise um, sagen wir, 1 £ pro Tonne zu heben und somit einen jährlichen Gewinn in der Größenordnung von 200 Millionen £ aufzuweisen. Und man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß, wenn dies geschehen wäre, *die Nationalisierung der Kohle in Großbritannien als einer der größten wirtschaftlichen Erfolge des 20. Jahrhunderts interpretiert worden wäre*. Es ist aber nicht geschehen, da die Regierung, gestützt auf die öffentliche Meinung und entgegen dem Ratschlag einiger bedeutender Wirtschaftssachverständiger, darauf bestand, durch Niedrighaltung der Kohlenpreise die bestehenden inflationistischen Tendenzen der Gesamtwirtschaft möglichst zu dämpfen. Sie bestand darauf, daß die Kohle im Inland zum durchschnittlichen Kostenpreis abgegeben wurde, wodurch dem National Coal Board die Möglichkeit der Gewinnerzielung genommen war. So ist es nicht zu dem Irrtum gekommen, große Profite als Erfolg zu betrachten, dafür jedoch zu dem entgegengesetzten Irrtum, Profitlosigkeit und mehr oder weniger zufällige Verluste als Mißerfolg auszulegen“ (S. 71—72).

„Im Jahre 1955 entstand ein etwas bedeutenderer Verlust infolge von Kohleimporten, die auf Wunsch der Regierung vom National Coal Board zu Weltmarktpreisen gekauft und zu den viel niedrigeren Inlandpreisen an den Inlandverbraucher weitergegeben wurden. Die Verluste der Jahre 1957 bis 1960 sind, wie bereits erwähnt, die Folge der in der ganzen Welt spürbaren Verschlechterung der Konkurrenzlage der Kohle. Die einzige Schlußfolgerung, die man aus den angeführten Zahlen ziehen kann, ist die, daß sich aus ihnen keine Schlußfolgerungen über die eigentliche ‚Leistung‘ des National Coal Board ziehen lassen“ (S. 72—73).

Schumacher weist ferner auf die sozialen Gesichtspunkte in der Politik des Coal Board hin. „Der National Coal Board hat sich nicht gescheut, die Halden auf ein nie zuvor gekanntes Maß anwachsen zu lassen, und hat, trotz finanzieller Bedenken, den sehr profitablen Tagebau stark vermindert, um dadurch eine drückende Einschränkung der Produktion aus Schächten vermeiden zu können. Es ist kaum denkbar, daß eine derartige konsequente Politik des Schutzes der Arbeiterschaft und der Konservierung der Naturschätze ohne Nationalisierung möglich gewesen wäre“ (S. 75).

Schumacher setzt sich mit Einwänden gegen die englische Sozialisierung auseinander. Wesentlich erscheint ein Ergebnis, zu dem er rückblickend und ausblickend kommt: „Unsere Beurteilung der bisherigen Erfahrungen läuft also darauf hinaus, daß die Sozialisierung im Sinne der Zielsetzung ihrer Urheber bisher nur wenig Erfolg aufzuweisen hat, daß sie aber im Sinne der Zielsetzungen einer materialistischen Leistungsideologie, wie sie vornehmlich vom Kapitalismus entwickelt worden ist, durchaus positiv beurteilt werden kann. Hierin liegt vielleicht die Erklärung dafür, daß die Sozialisten in

Großbritannien mit den Resultaten der Sozialisierungsbestrebungen viel unzufriedener zu sein scheinen als die Konservativen“ (S. 83).

Der Abschnitt „*Unternehmen und Institutionen der öffentlichen Wirtschaft in Frankreich*“ (H. Raidl) gibt einen guten Überblick auch über die Genossenschaften, die, nach dem Titel zu schließen, gar nicht zu behandeln wären, denn sie können zweifellos nicht zur öffentlichen Wirtschaft gerechnet werden. Die Arbeit Raidls ist „eine ungemein solide Deskription“ (Vorwort S. XII), aber nicht mehr.

Die Untersuchung: „*Die öffentlichen bzw. öffentlich beherrschten Wirtschaftsunternehmungen in Italien*“ (R. Jochimsen) stellte den Verfasser vor schwierige, aber auch außerordentlich interessante Aufgaben; denn gerade in Italien ist die öffentliche Wirtschaft ein „nach keiner Seite hin konsolidiertes Gebiet ungemein vielfältig organisierter öffentlicher (staatlicher) und gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen“ (S. XII—XIII). Zusammenfassend stellt Jochimsen fest: „Planung, Durchsetzung und Kontrolle wirtschaftspolitischer Entscheidungen — in bezug auf die öffentlichen Unternehmungen sowie auf andere öffentliche bzw. öffentlich wirksame Einrichtungen — geben der Regierung und dem Parlament bisher in manchen Bereichen keine wirklich effektiven Handhaben. Vielmehr arbeiten öffentliche Großkonzerne, die Spezialinstitutionen und sonstige Einrichtungen häufig in der umgekehrten Richtung, im Gegensatz zu den Absichten des Gesetzgebers“ (S. 309).

„*Die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand in der Bundesrepublik*“ wird von H. v. Natzmer dargestellt. Nach einer historischen Einleitung wird ein guter Überblick über die gegenwärtige Situation gegeben. Auch auf einzelwirtschaftliche Fragen im Bereich der öffentlichen Wirtschaft ist eingegangen. Gegenüber den sehr instruktiven Darstellungen der tatsächlichen Verhältnisse fallen die angeführten theoretischen Überlegungen ab.

Das Studium des Werkes ergibt, daß das Ziel, das sich der Herausgeber gesteckt hat, im wesentlichen erreicht ist. „Der eindeutige Hauptzweck des ganzen Werkes ist Information, und zwar in allererster Linie über den Umfang von Gemeinwirtschaft und insbesondere Verstaatlichung, sodann über deren Organisation und Praxis“ (S. XIII).

Hans Bayer, Dortmund

**Horst Hans Hergel:** Industrialisierungspolitik in Spanien seit Ende des Bürgerkrieges. Auswirkungen des staatlichen Interventionismus auf das Wirtschaftswachstum. Köln und Opladen 1963. Westdeutscher Verlag. 352 S.

In der von Fritz Voigt herausgegebenen Reihe „Untersuchungen zur Wirtschaftspolitik“ liegt uns jetzt erstmalig in deutscher Sprache eine Gesamtdarstellung der spanischen Industrialisierungspolitik vor, die aber industrielle wie landwirtschaftliche Maßnahmen gleichermaßen umfaßt. Gegliedert ist die Arbeit in vier Teile. Teil A bringt die Ziele

und Methoden der spanischen Wirtschaftspolitik, also eine erste Einführung in das Thema der Gesamtarbeit. Darauf folgt seltsamerweise das, was ein anderer Autor wohl an den Anfang gestellt hätte: Die Struktur der spanischen Volkswirtschaft als Beurteilungsgrundlage (Teil B). Teil C dürfte als Hauptteil gelten: Diskrepanzen zwischen der tatsächlichen Industrialisierungspolitik und den durch die vorgegebene Struktur begrenzten Möglichkeiten. Den Abschluß bildet Teil D: Möglichkeiten einer nachträglichen Anpassung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen.

Das Buch von Hergel zeichnet sich durch wissenschaftliche Gewissenhaftigkeit aus, die aber leider auch negativ in der Umständlichkeit der Darstellung ihren Niederschlag findet und damit die Schrift zwar durchaus lesbar, aber wenig anziehend werden läßt. Das ist schade, denn es ist ein inhaltsreiches Buch, das nicht nur das gestellte Thema sachkundig abhandelt und ausschöpft, sondern auch darüber hinaus vieles zur allgemeinen Wachstumspolitik sagt, das manchem Entwicklungsenthusiasten zur Pflichtlektüre gemacht werden sollte.

Die Besonderheit Spaniens sei darin zu sehen, daß nach Ende des Bürgerkrieges die Produktion wieder belebt werden mußte und bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ein gewisser Zwang zur Autarkiepolitik bestanden habe. Die Folge war ein alles umfassender Interventionismus, der, wie Verf. deutlich zu machen weiß, besonders bei der spanischen Eigenart (Individualismus, „Amigismus“) zu erheblichen Diskrepanzen in der Wirtschaft und zu einem zeitlichen Entwicklungsrückstand von mindestens 50 Jahren führte. Es sei nicht gelungen, angesichts des Nationalcharakters die „Differenz zwischen Bruttoerfolg und Reibungsverlusten“ der Wirtschaftspolitik zu einem Maximum werden zu lassen. Schädlich sei gewesen nicht so sehr der Interventionismus an sich, sondern seine Beibehaltung über einen längeren Zeitraum und die Ungeeignetheit des Spaniers sowohl als Subjekt („Aktiv-Intervenierender“) wie als Objekt („Passiv-Intervenierter“) des Interventionismus.

Angesichts des neuen spanischen Entwicklungsplans, der den Cortes vorgelegt wurde, kommt dem Buche für den deutschen Leser ein besonderer Informationswert zu. Die Planungen münden in eine Reform der gesamten wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Landes und streben vom Staatsdirigismus fort zu einer weitergehenden Heranziehung der privaten Initiative. Auf 335 Mrd. Peseten sollen sich die Aufwendungen der öffentlichen Hand belaufen, während die privaten Investitionen mit dem Doppelten dieser Summe eingesetzt sind. Wer das Hergelsche Buch gelesen hat, wird skeptisch sein.

Alfred Kruse, Berlin

*W. O. Henderson: The Genesis of the Common Market. London 1962. Frank Cass & Co. Ltd. 202 S.*

Die Versuche, eine mehr oder minder starke wirtschaftliche Integration in Europa zu erreichen, gehen bis in das 18. Jahrhundert



zurück. Der Verfasser bietet in dem vorliegenden Buch eine gründliche Studie aller bilateralen und multilateralen Bemühungen und Verträge, die auf die Herstellung einer partiellen oder totalen wirtschaftlichen Einheit von Teilen Europas bzw. Ganzeuropas vor der Gründung der Europäischen Gemeinschaften gerichtet waren. Die Entstehung der Europäischen Gemeinschaften ist gleichfalls Untersuchungsgegenstand dieses Buches.

Der Verfasser behandelt zunächst das Wachstum der großen Industrien in Westeuropa im 18. und 19. Jahrhundert. Er geht hierbei auf die wesentlichen Wachstumsfaktoren, insbesondere auf die zahlreichen Erfindungen ein, die das Tempo der europäischen Industrialisierung maßgeblich bestimmten. Als die markantesten Beispiele für Integrationsversuche früherer Jahrhunderte, die die wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Ländern sichern und beschleunigen sollten, stellt der Verfasser alsdann den Englisch-Französischen Handelsvertrag von 1786 und den Niedrigzollblock der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts heraus. Beide Versuche, die prohibitiven Zölle zwischen den maßgeblichen europäischen Staaten entscheidend zu senken, werden eingehend untersucht.

Im Anschluß hieran behandelt der Verfasser die wichtigsten Versuche internationaler Zusammenarbeit im 19. Jahrhundert, insbesondere auf dem Gebiet des Währungs- und Verkehrswesens, sowie die nationalen Zollunionen des 19. Jahrhunderts. Hierbei gilt sein Hauptaugenmerk der schwedisch-norwegischen Zollunion, der österreichisch-ungarischen Zollunion und dem deutschen Zollverein. Die letzten Kapitel sind der internationalen Kooperation zwischen den beiden Weltkriegen und nach 1945 sowie der Gründungsgeschichte der beiden Europäischen Gemeinschaften gewidmet.

Der Verfasser ist bekannt durch mehrere Werke über die Industrialisierung Deutschlands und Europas im letzten Jahrhundert sowie durch eine Monographie über den Deutschen Zollverein. So liegt die eigentliche Stärke des Buches in der Darstellung der nationalen Zollunionen und der Entwicklung des Deutschen Zollvereins. Besonders interessant sind die Kapitel über den Englisch-Französischen Handelsvertrag von 1786 und über den Niedrigzollblock von 1860. Über beide Versuche ist der deutsche Leser bisher wenig informiert gewesen. Ebenso ist das Kapitel über die Entstehung des Gemeinsamen Marktes sachlich überaus kompetent.

Es ist üblich, in der Entstehungsgeschichte des Gemeinsamen Marktes besonders beim Deutschen Zollverein zu verharren bzw. diesen als bedeutendste Parallele der europäischen Integrationsbemühungen der jüngsten Zeit herauszustellen. Der besondere Vorzug des Buches von Henderson liegt darin, daß es eine Reihe weiterer europäischer Integrationsversuche beschreibt und daß es ihre Ursachen behandelt. Insbesondere ist die Analyse der Entstehung des Gemeinsamen Marktes verdienstvoll. Für jeden, der sich mit den Erfolgen der europäischen

Integrationsbemühungen, zugleich mit ihren Problemen, auseinandersetzt, ist das Buch eine außerordentlich interessante Lektüre und wichtige Arbeitshilfe.

Hans Kasten, Frankfurt

*Hans Gottfurcht: Die Internationale Gewerkschaftsbewegung im Weltgeschehen — Geschichte, Probleme, Aufgaben. Köln 1962. Bund-Verlag. 414 S.*

Mit dem etwas anspruchsvollen Titel legt der Verfasser ein Buch vor, das eine Darstellung der organisierten internationalen Arbeiterbewegung seit rund 150 Jahren bieten soll. Dazu der Verfasser in seiner Einleitung: „Die Erkenntnis hat sich durchgesetzt, daß Gewerkschaften — national und international — nicht nur die Organisationen derjenigen sind, die ihren Lebensunterhalt in abhängiger Arbeit verdienen und um deren Lebensstandard sie sich zu bemühen haben, sondern auch *allgemeine Sachwalter aller Arbeitnehmer im gesellschaftlichen Leben unserer Zeit. Das bezieht sich auf Wirtschaft, Sozialpolitik und kulturelle Fragen und vor allem auf die Politik im weitesten Sinne des Wortes.*“

Hierzu umschreibt der Verfasser in der gleichen Einleitung seinen eigenen Standort: „Das Buch bemüht sich um Objektivität, aber der Verfasser hat weder verschweigen wollen noch verschweigen können, daß die Wurzeln seines Denkens im Glauben an die freie Gewerkschaftsbewegung und den demokratischen Sozialismus liegen.“

Im 1. Teil schildert der Verfasser die ersten Ansätze sozialistischer Organisationen in Europa von 1830 bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges und macht deutlich, daß sich im sozialistischen Lager zwei Organisationsformen herausbildeten, die politisch-sozialistischen Parteien und die mehr pragmatischen sozialistischen Gewerkschaften. In dieser geschichtlichen Betrachtung fehlt jeder Hinweis auf die Bemühungen von katholischen, evangelischen und liberalen Kreisen und Persönlichkeiten des 19. Jahrhunderts, die auch organisatorisch die Lösung der Arbeiterfrage, zum Teil mit praktischem Erfolg, anstrebten.

Der 2. Teil des Buches ist der Gründung und Organisation des Internationalen (sozialistischen) Gewerkschaftsbundes vom 1. Weltkrieg bis 1945 gewidmet. Die Abgrenzung gegenüber kommunistischen Gewerkschaften und kommunistischer Infiltration wird hervorgehoben, der Kampf gegen faschistische Diktaturen eingehend gewürdigt.

Der 3. Teil behandelt die kurze Phase eines Weltgewerkschaftsbundes nach 1945, in dem sich kommunistische, sozialistische und christliche Gewerkschaften finden sollten.

Wer die heutigen Bestrebungen, etwa in Deutschland und in anderen Ländern, nach einer „Einheitsgewerkschaft“ kennt, wer weiß, daß auch der Verfasser Anhänger dieser Art von „freier Einheitsgewerkschaft“ ist, für den ist es nicht ohne Reiz, folgende Sätze aus dem Buch zu lesen: „*Wie der Weltgewerkschaftsbund zerbrach.*“

Der Begriff ‚Einheitsfront‘ hat in der kommunistischen Strategie immer eine große Rolle gespielt. Während demokratisch Gesinnte sich darunter eine friedfertige Zusammenarbeit von Gruppen mit unterschiedlichen Auffassungen vorstellen, dient der Begriff den Kommunisten für das Eindringen in Organisationen mit der Absicht, zunächst einmal an den Machtfunktionen des Apparats beteiligt zu sein, alle nichtkommunistischen Kräfte allmählich zu verleumden und zu verdrängen und schließlich die ganze Macht an sich zu reißen. Es ist oft genug von kommunistischer Seite gesagt worden, daß die Einheitsfronttaktik sich auch dann rechtfertigt, wenn man zunächst nicht mehr als einen ‚Zipfel der Macht‘ in Händen hat.“

In der Folge verließen die sozialistischen Gewerkschaften 1949 den kommunistisch beherrschten Weltgewerkschaftsbund, dem die christlichen Gewerkschaften nie beigetreten waren. Die sozialistischen Gewerkschaften der verschiedensten Prägung (USA — Großbritannien — Deutschland) gründeten den Internationalen Bund freier Gewerkschaften.

Der 4. Teil des Buches befaßt sich nunmehr mit der Organisation, dem Wirken und den Bestrebungen des JBFG, dem der Verfasser seine eigentliche Lebensarbeit gewidmet hat. In diesem Teil des Buches wird auch der 1920 gegründete Internationale Bund der Christlichen Gewerkschaften erwähnt. Der Verfasser lehnt mit bekannten Argumenten die Notwendigkeit der Existenz christlicher Gewerkschaften ab. Die Ausdehnung des JBCG nach Afrika, Lateinamerika und Asien erscheint ihm lediglich als unnötige Konkurrenz gegenüber dem JBFG. Er übersieht völlig, daß das Christentum in seiner katholischen und evangelischen Ausprägung sozialetische Auffassungen entwickelt hat und noch entwickelt, die in ihrem Gehalt für eine freie und demokratische „Weltgesellschaft“ von unschätzbbarer Bedeutung sind. Diese sozialetische Auffassung von industrieller Wirtschaft und Gesellschaft hat nichts mit „Konfessionalisierung“ zu tun, unterscheidet sich jedoch sehr deutlich von den mehr oder weniger sozialistischen Auffassungen im JBFG.

Abschließend muß nun folgendes festgestellt werden. Das vorliegende Buch bringt keinen Beitrag zu einer bitter notwendigen Gewerkschaftstheorie. Es wird lediglich einerseits der totale Vertretungsanspruch für alle Arbeitnehmer in Wirtschaft und Gesellschaft erwähnt, andererseits die Einheitsorganisation (ohne Kommunisten und Faschisten) gefordert.

Wenn aber in einer industriellen Gesellschaft mindestens drei Viertel der erwerbstätigen Bevölkerung zu den Arbeitnehmern gerechnet und diese in einer Einheitsorganisation auf allen Stufen vom Betrieb bis zur internationalen Verflechtung erfaßt werden sollen, dann muß u. E. vor diesem Ziel sehr viel über die innere Demokratie einer solchen Organisation, über ein freies satzungsmäßig festgelegtes Gruppenleben in einer solchen Organisation, über das Verhältnis einer solchen Organisation zu den anderen gesellschaftlichen Kräften, insbesondere zu Parlamenten und Regierungen und über die Rechte und

Pflichten einer solchen Organisation im Staat, in der Wirtschaft und Gesellschaft gesagt werden. Ohne Zweifel erkämpften die sozialen Strömungen der verschiedenen Richtungen und die daraus entstandenen Organisationen im Rahmen der wirtschaftlichen und politischen Evolution für den Arbeiter erst die vollen Bürgerrechte. Sicherlich geht die Tendenz im industriellen Zeitalter nach einer umfassenden sozialen (kollektiven) Sicherheit. In diesem weltweiten Streben haben die Gewerkschaften verschiedener soziologischer und weltanschaulicher Prägung eine ganz wesentliche Aufgabe. Die wichtigste Aufgabe aber scheint zu sein, dieses weltweite soziale Sicherheitsstreben mit der freiheitlichen Entwicklung und Entfaltung des einzelnen und der Wirtschaft und Gesellschaft zu vereinbaren. Auf dieses Problem gibt das Buch keine Antwort.

Siegfried Rahammer, München

*Wilhelm Kromphardt, Rudolf Henn, K. Förstner: Lineare Entscheidungsmodelle.* Berlin — Göttingen — Heidelberg 1962. Springer-Verlag. 465 S.

Der Titel des Buches läßt vermuten, daß in ihm nur Abhandlungen deterministischer Art vorkommen. Das ist aber nicht der Fall, sondern es werden auch stochastische Überlegungen einbezogen und theoretisch begründet. So wird im 2. Kapitel eine kurze Einführung in die Wahrscheinlichkeitsrechnung gegeben, während die Verfasser im 9., 10. und teilweise auch im 11. Kapitel Modelltypen behandeln, bei denen die Wahrscheinlichkeitsrechnung Verwendung findet (Tintner-Modelle, Markowsche Prozesse, Verteilung von Zugängen und Abgängen, Warteschlangen, Maschinenüberwachung, Lagerhaltung, Monte-Carlo-Methoden und stochastische Entscheidungsprozesse).

Was am meisten ins Auge fällt, ist die große Spannweite in bezug auf die Darstellungsweise. Während in den ersten drei Kapiteln die Simplex-Methode, Wahrscheinlichkeitsbetrachtungen und die Spieltheorie in trivialer und einfacher Weise dargestellt sind — es wird an Zahlenbeispielen zum Teil in Form von Rechenvorschriften die Lösung solcher Probleme gezeigt —, gehen die Verfasser in den darauffolgenden Kapiteln in weitgehendem Maße auf die theoretischen Grundlagen des behandelten Themas ein. Diese Darstellung des theoretischen Fundaments ist mit außerordentlicher Sorgfalt durchgeführt und bietet für den interessierten Leser auf Grund seiner Geschlossenheit die Gewähr, daß er sich nach Erarbeitung dieses Stoffes ein gutes theoretisches Rüstzeug geschaffen hat, mit dem er dann weitere Probleme der gleichen Art gut verstehen wird. Die theoretischen Betrachtungen befassen sich im 4. Kapitel mit dem  $n$ -dimensionalen Raum, im 5. Kapitel mit der Theorie konvexer Polyeder, im 6. Kapitel mit der Simplex-Methode und im 7. Kapitel mit der Spieltheorie. Außerdem sind im 8. Kapitel Betrachtungen über die stückweise Linearisierung nicht linearer Funktionen behandelt.

Die außerordentlich gründliche Darlegung der theoretischen Grundlage des behandelten Gebietes ist einer der größten Vorteile dieses

Buches. Gleichzeitig birgt aber nach Meinung des Rezensenten die schon oben erwähnte große Spannweite in bezug auf die Kompliziertheit der Darstellung die Gefahr in sich, daß die Materie dem einen zu kompliziert erscheint, für den andere Teile des Buches zu einfach sind. Gerade die Frage der Kompliziertheit sollte man, wenn man die Dinge vom Standpunkt der praktischen Anwendung im Betrieb sieht, nicht unterschätzen. Obwohl es ganz offensichtlich nicht die Absicht der Verfasser war, hier ein Werk zu schaffen, dessen Darstellungsweise eine unmittelbare Anwendung in der Praxis erlaubt, soll doch auf diesen Tatbestand hingewiesen werden. Die mathematische Ausbildung unserer Betriebs- und Volkswirte genügt heute noch nicht den Anforderungen, die hier gestellt werden. Dieser Hinweis erscheint deshalb angebracht, weil die dargestellten Methoden letzten Endes ja dazu dienen sollen, den Unternehmen ein Instrumentarium an die Hand zu geben, mit Hilfe dessen betriebliche Entscheidungen sich auf ein besseres Fundament stützen können als bisher.

Es sei weiterhin bemerkt, daß eine Ausarbeitung, welche sich mit der Darstellung theoretischer Grundlegungen über ein bestimmtes Thema befaßt, bei der Anführung von Beispielen diese möglichst realistisch wählen soll. Dies ist jedoch nicht immer der Fall, wie das Beispiel über den Aktienkauf auf S. 309 zeigt. Hier wird angenommen, daß über den Stückpreis einer Reihe von Aktien in einem Zeitpunkt, der in der Zukunft liegt, eine Wahrscheinlichkeitsvorstellung gegeben ist. Diese Annahme ist aber unrealistisch, weil man hier auf keine empirischen Verteilungen zurückgreifen kann, die man aus der Vergangenheit ermittelt hat.

Abgesehen von diesen beiden Punkten bietet das Buch jedoch — wie oben schon erwähnt — eine gute und gründliche Darstellung des Themas und wird dem interessierten Leser sicher von Nutzen sein, auch wenn manchem die Einarbeitung in die sehr abstrakte mathematische Sprache anfangs Schwierigkeiten bereiten wird.

Klaus Bischoff, Kelkheim/Taunus

*Friedrich Sommer*: Einführung in die Mathematik für Studenten der Wirtschaftswissenschaften. Berlin — Göttingen — Heidelberg 1962. Springer-Verlag. VIII, 232 S.

Wer sich heute einem wirtschaftswissenschaftlichen Studium zuwendet, findet sich früher oder später mit Gebieten der Mathematik konfrontiert, die ihm von der Oberschule her nicht bekannt sind. Wenn gleich diese Gebiete vom mathematischen Standpunkt aus gesehen keineswegs als sonderlich kompliziert gelten können, bereiten sie doch erfahrungsgemäß den Studierenden der Wirtschaftswissenschaften im allgemeinen erhebliche Schwierigkeiten, deren Überwindungsversuche sich häufig im „examensgerechten“ Auswendiglernen erschöpfen.

Das vorliegende Buch ist nicht dazu angetan, die erwähnten Schwierigkeiten etwa durch Darbietung fertiger Rechenrezepte überwinden zu helfen. Sein Vorzug liegt gerade darin, daß es mehr oder weniger

praktikable Lösungsmethoden ökonomischer Probleme nicht anpreist, sondern den interessierten Leser zwingt, sich zunächst mit elementaren mathematischen Begriffen und Fragestellungen vertraut zu machen. Es eröffnet sich dem Leser auf diese Weise die Möglichkeit einer lohnenden Umwegproduktion, wenn er statt schablonenhaften Adaptierens den Weg über das zunehmende Verständnis der mathematischen Grundlagen geht, auf denen zahlreiche Ansätze und auch Ergebnisse der neueren ökonomischen Forschung basieren.

Die Auswahl und mehr noch die Begrenzung der einzelnen Stoffgebiete werden vom erklärten Ziel des Verfassers her bestimmt, in erster Linie mathematisches Verständnis zu wecken und zu fördern. So wird in den ersten Abschnitten über Zahlen und Zahlenrechnen, lineare Gleichungen und Determinanten ein solider mathematischer Grundriß geboten, der kaum eine Bezugnahme auf die mögliche Anwendung im ökonomischen Bereich enthält. Ähnlich sind die nächsten Abschnitte über Matrizen und lineare Ungleichungen gehalten, in denen lediglich ein kurzes Anwendungsbeispiel gegeben und im übrigen äußerst sparsam auf einige Anwendungsmöglichkeiten hingewiesen wird. Der Leser wird in diesem ersten Drittel des Buches sehr sorgfältig und behutsam in das Gebiet der linearen Algebra und der linearen Ungleichungen eingeführt. Lösungsmethoden der angewandten Mathematik — wie z. B. die Simplex-Methode — sind in dieser Einführung nicht enthalten; dafür finden sich aber bei allen Unterabschnitten Hinweise auf entsprechende deutschsprachige Werke, die über die vorliegende Grundlegung hinausführen.

In zwei weiteren Abschnitten über Folgen und Reihen sowie Zinsrechnung wird das unter der Bezeichnung Finanzmathematik bekannte Gebiet behandelt. Dem Kenner dieser Materie wird ein knapper Überblick geboten, dem Studierenden dürfte jedoch erfahrungsgemäß mit der allzu straffen Fassung kaum gedient sein. Weitaus besser gelungen erscheint indessen die sich anschließende Einführung in die Differentialrechnung sowie in einige Grundbegriffe der Integralrechnung. Auch hier steht wiederum die mathematische Grundlegung im Vordergrund, ein Unterabschnitt über Beispiele aus der Wirtschaft umfaßt fünf Seiten. Den Schluß des Buches bildet ein Abschnitt mit der Bezeichnung Grundbegriffe der Statistik, in dem jedoch nur einige der einfachsten dieser Begriffe kurz erläutert werden.

Das Buch soll kein Lehr- und Nachschlagewerk für Wirtschaftswissenschaftler und -praktiker sein, sondern Studierende der Wirtschaftswissenschaften in die mathematische Denkweise einführen und mit den Grundlagen der in ihrem Fachgebiet angewandten mathematischen Methoden vertraut machen. Dieser Zwecksetzung wird es weitgehend gerecht. Vielleicht sollte eine Neuauflage auch die Grundlagen der Mengenlehre umfassen.

Werner Vollrodt, Berlin

*M. Emir Atalay: Entwicklung und Organisation öffentlicher und gewerkschaftlicher Förderungseinrichtungen des Handwerks und Kleinhandels in der Türkei. (Veröffentlichung des Instituts für Ge-*

nossenschaftswesen an der Philipps-Universität Marburg/Lahn, XXVII.) Marburg 1962. Trilsch-Verlag, Düsseldorf. 124 S.

Die Türkei ist den meisten Entwicklungsländern in der politischen und industriellen Entwicklung etwa um eine Generation voraus. Daher liest sich die Arbeit wie ein Spiegelbild der aktuellen Probleme der jüngeren Entwicklungsländer. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Situation des Kleingewerbes (Handwerk und Kleinhandel) eines Landes, dessen industrielle Struktur trotz allem Vorsprung durch die Reformen Kemal Atatürks den Reifegrad westeuropäischer Länder noch keineswegs erreicht hat. Im Gegensatz zu dem straff organisierten Zunftwesen — noch bis ins vergangene Jahrhundert hinein — herrscht heute ein unregelmäßiger Wettbewerb, da Befähigungsnachweise (Gesellen- und Meisterprüfungen), von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht üblich sind. Die handwerklichen Erzeugnisse werden meist in Einzel- oder Auftragsfertigung hergestellt und direkt an den Kunden geliefert, so daß der Handel als Zwischenträger und eventuell Kreditquelle weitgehend ausgeschaltet ist. Davon ausgehend arbeitet der Verfasser die vielen Schwierigkeiten heraus, die jeder Einführung neuer Lebensgewohnheiten hemmend entgegenstehen, insbesondere aber der Gründung, Erhaltung und Entwicklung von Selbsthilfeorganisationen, die für die Türkei — und andere Entwicklungsländer — die gegebene Form der inneren wirtschaftlichen Hilfe wären. Mystik und Fatalismus stehen neben stark ausgeprägten individualistischen Tendenzen und dem engen wirtschaftlichen Horizont des nur unzureichend ausgebildeten Menschen der Errichtung und Entfaltung von Genossenschaften im Wege. Dies spiegelte sich auch in der schwachen Resonanz wider, die das 1948 verabschiedete Gesetz über „Handwerker- und Kleinhändlervereinigungen“ erfahren hat. Der Verfasser geht ausführlich auf die Organisation der Vereinigungen und der verschiedenen Formen der Genossenschaft ein, deren Gründung in vielen Fällen mit der Bewirtschaftung und Zuweisung von Rohstoffen nach 1941 in engem Zusammenhang stand, so daß sich immer wieder Parallelen zu Erlebnissen in anderen Entwicklungsländern aufdrängen. Die Kreditfrage wird für den Verfasser zum Hauptproblem, das auch die Türkische Volksbank und ihre Volksskassen nur unzureichend lösen konnten. Die Lotterietechnik der Großbanken, die unter großzügigem Reklameeinsatz die Spartätigkeit im Lande durch Geld- und Sachgewinne und die Verlosung von Wohnungen anregen will, ja, selbst die Kreditberechtigung mit einer Spareinlage und Losziehung verbindet, ist nach Ansicht des Verfassers bestenfalls geeignet, den Kreditmarkt weiter zu verengen. Die geringe Kapitaldecke der Kleingewerbetreibenden führte seit 1951 in der Türkei zur Entwicklung von Bürgschaftsgenossenschaften, die auf einer Gruppenhaftung von fünf bis zehn Mitgliedern beruhen. Der Verfasser diskutiert den Vorschlag, diese Bürgschaftsgenossenschaften weiter zu Spargenossenschaften auszubauen, da die Türkei keine sparkassenähnlichen Kreditinstitute kennt. Ein Vergleich des Umfangs des Kreditbedarfs im Handwerk

und Kleinhandel mit den Möglichkeiten zur Kapitalbeschaffung — unter anderem über die verschiedenen Formen der Genossenschaften —, zeigt die großen Probleme, denen sich die türkische Wirtschaft gegenüberübersieht. Zugleich bestätigt dieser Vergleich aber auch die Feststellung *Henzlers* (S. 111), daß alle Entwicklungsländer in organisatorischer wie in funktioneller Beziehung ihren eigenen Genossenschaftsweg gehen — besser noch: finden — müssen. Die vorliegende klare und offensichtlich von reicher Erfahrung getragene Arbeit informiert am Beispiel eines Landes „auf dem Wege nach Europa“ (*Rummel*) über einen Problemkreis, dem sich alle Entwicklungsländer in ähnlicher Art gegenübersehen, und gibt darüber hinaus wertvolle Anregungen.

Peter Kremer, Berlin

*Oswald Kathrein*: Die freiwilligen Zusammenschlüsse zwischen Groß- und Einzelhandlungen des Lebensmittelmarktes der Bundesrepublik und ihre Bedeutung für die Handelsstruktur. (Veröffentlichung des Instituts für Genossenschaftswesen an der Philipps-Universität Marburg/Lahn.) Düsseldorf 1958. Michael Tritsch Verlag. 149 S.

Das Marburger Institut für Genossenschaftswesen hat sich mit seiner nunmehr seit zehn Jahren erscheinenden Schriftenfolge um Theorie und Praxis der Genossenschaften forschend und publizistisch verdient gemacht. Die allen Einzelveröffentlichungen eigene Wirklichkeitsnähe und Objektivität zeichnen auch diese Neuerscheinung aus, die den Formen, Ursachen und Wirkungen freiwilliger Zusammenschlüsse im westdeutschen Lebensmittelhandel gewidmet ist. (Den weithin üblichen Ausdruck „freiwillige Handelskette“ sucht der Verfasser zu vermeiden, um die Wertneutralität des von *Rudolf Seyffert* für die Untersuchung des Warenweges vom Hersteller zum Verbraucher entwickelten Kettenschemas zu wahren und um diesen Terminus als Oberbegriff für die Kennzeichnung von Genossenschaften und von freiwilligen Zusammenschlüssen zwischen Groß- und Einzelhändlern verwenden zu können.) Im ersten Hauptteil stellt Kathrein die Entwicklung und die Mitgliederstruktur der freiwilligen Zusammenschlüsse sowie die Bedeutung, die Stufengliederung und die Ausdehnungsgrenzen dieser Handelsvereinigungen empirisch dar und schildert alsdann ihre Organisations- und Finanzierungsformen, die einzelnen Bereiche und Instrumente der Zusammenarbeit, ihre Preis- und Gewinnpolitik und die Beziehungen zwischen den Handelsvereinigungen (auch im internationalen Rahmen). Im zweiten Hauptteil geht der Verfasser den Entwicklungsproblemen nach, die mit den personellen und funktionellen Wandlungen des Lebensmittelhandels unter dem fortschreitenden Einfluß der Gruppenbildung verknüpft sind, und erörtert zunächst die Beweggründe und Voraussetzungen des Zusammenschlusses. Die Ausführungen über „das neue Marktformenbild im Handel“ (S. 98 ff.) und dessen preispolitische Folgen schneiden die interessantesten theoretischen Fragen der Studie an. Des weiteren befaßt sich der Autor mit einem Vergleich der Organisations- und Ra-



tionalisierungstendenzen in Handelsvereinigungen, Genossenschaften und Filialbetrieben, mit dem Unternehmungscharakter der Handelsvereinigungen und den Konsequenzen der Gruppenbildung für die unternehmerische Mitgestaltung auf der Einzel- und Großhandelsstufe. Abschließend würdigt Kathrein die freiwilligen Zusammenschlüsse in ihrer Bedeutung für den Handelsstand und unter wirtschafts- und sozialpolitischen Gesichtspunkten. „Die Gruppenbildung im Handel hat vor allem durch die Ausbreitung von freiwilligen Zusammenschlüssen zwischen Groß- und Einzelhändlern die gesamte Handelssituation verändert. Die Preis- und Qualitätspolitik ist für die Handelspartner von einem Datum zum Problem geworden, das sie in ihre Marktpolitik mit einbeziehen. Daraus ergeben sich Gefährdungsmöglichkeiten für die Konsumentensituation“, und es ist zu fragen, „ob und in welcher Weise eine Beeinflussung dieser Entwicklung durch Staatsinitiative sinnvoll ist . . . Staatseingriffe sind . . . nur als Ergänzung der natürlichen Wirtschaftsentwicklung angebracht, und zwar dort, wo diese Entwicklung zu Härten für bestimmte Marktteilnehmer führt. Sie werden somit zu einem echten sozialpolitischen Anliegen“ (S. 125 f.). Im Anhang ist das wirtschaftspolitische Manifest des „Fährings“ gelegentlich seiner Münchener Bundestagung am 30. September 1956 abgedruckt.

Man darf Kathrein bescheinigen, daß er mit viel Umsicht und Fleiß ans Werk gegangen ist und aus seiner Enquête mancherlei neue marktkundliche Einsichten zutage gefördert hat. Er weist schlüssig auf das Pro und Contra freiwilliger Gruppen hin und warnt mit Recht vor falschen Idealisierungen.

Antonio Montaner, Mainz

Neuordnung der Finanzpolitik. Tagungsprotokoll Nr. 11 der Aktionsgemeinschaft soziale Marktwirtschaft. Mit Vorträgen von Alexander Rüstow, Günter Schmolders, August Dresbach, Curt Becker, Georg Kurlbaum, Kurt Forberg, Hans Otto Wesemann, Wolfgang Frickhöffer, Helmut Meinhold. Ludwigsburg 1958. Martin Hoch Druckerei und Verlagsgesellschaft. 200 S.

Diese Niederschrift über eine am 12. und 13. Juni 1958 in Bad Godesberg abgehaltene Arbeitstagung der „Aktionsgemeinschaft soziale Marktwirtschaft“ enthält die Wiedergabe von Vorträgen und Diskussionen, die der Erörterung aktueller finanzpolitischer Fragen gewidmet waren. Behandelt wurden die Problematik des deutschen Steuersystems, die kommunalen Finanzen, die Umsatzbesteuerung, die Kapitalmarktreform, die öffentlichen Ausgaben, der Wohnungsbau, die Rüstungsfinanzierung — alles im Geist der von der Aktionsgemeinschaft vertretenen wirtschaftspolitischen Grundanschauung, die aber, wie sich zeigt, in den konkreten Forderungen mancherlei Verschiedenheit der Beurteilung bestehen läßt. Die Verhandlungen boten trotz des beachtlichen Niveaus der Referate nicht viel Neues, sie waren ja auch weniger von einem wissenschaftlichen Anliegen bestimmt als von dem praktischen Ziel der Propagierung einer Politik,

die von der Vorstellung der sozialen Marktwirtschaft geprägt ist. Am interessantesten waren vielleicht die Diskussionsbeiträge einiger von keiner Theorie beschwerter Männer aus der Wirtschaft, also aus denjenigen Kreisen, von deren Reaktionen ja vielfach Erfolg oder Mißerfolg finanzpolitischer Maßnahmen wesentlich abhängt.

Hermann Deite, Berlin

*Kommunale Finanzreform.* (Schriftenreihe der Forschungsstelle der Friedrich-Ebert-Stiftung.) Hannover 1962. Verlag für Literatur und Zeitgeschehen. 112 S.

Die vorliegende Schrift enthält Referate, die auf einer Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung im November 1961 erstattet wurden. Ihre Verfasser sind der hessische Finanzminister Wilhelm *Conrad*, der Erste Beigeordnete des Deutschen Städtetages, Bruno *Weinberger*, Oberstadtdirektor Walter *Hensel*, der Bundestagsabgeordnete Alex *Möller* und der Direktor des Instituts für Agrarpolitik und Marktlehre der Universität Kiel, Willi *Albers*. Gemeinsamer Ausgangspunkt ihrer Überlegungen ist die Ansicht, daß die den Gemeinden gegenwärtig zur Verfügung stehende Finanzmasse nicht ausreicht, Finanzbedarf und Deckungsmittel auszugleichen, was mit dem Hinweis auf die seit 1957 stark zunehmende kommunale Verschuldung unterstrichen wird. Die Frage, ob dies nicht auch die Folge einer übermäßigen Ausgabensteigerung ist, wird von *Weinberger* wenigstens vorsichtig gestreift. Er weist auf die wachsenden Aufgaben hin, die zwangsläufig auf die Gemeinden zukommen, gibt aber zu, daß durch den Wandel des Lebensstils, der in Deutschland „weiter und großzügiger, aber auch maßloser“ wurde, mit den Kosten des Gemeinschaftslebens manchmal über das angemessene Ziel hinausgeschossen wird und mancher vermeidbare Aufwand entsteht. Neben der Quantität der kommunalen Deckungsmittel wird sodann ihre Qualität und Struktur bemängelt. Die Finanzautonomie der Gemeinden sei zu stark eingeschränkt, Steuereinkünfte und Finanzzuweisungen verteilen sich zu ungleichmäßig und nicht im Verhältnis zum echten Finanzbedarf. Auf letzteren Mißstand wird besonders von *Albers* hingewiesen: „Infolge der sehr ungleichen Verteilung der Steuerkraft sind reiche Gemeinden reichlicher ausgestattet, und die gesamte Steuerbelastung ist größer, als sie es bei einer rationellen, d. h. dem Bedarf angepaßten Verteilung der Steuereinnahmen zu sein brauchte.“ Die Meinungen, was zur Behebung der beanstandeten Mängel geschehen sollte, gehen zum Teil weit auseinander. Der von Staatssekretär *Hettlage* im Bundestag am 14. 12. 1960 herausgestellte Gedanke: „Ein großer Finanz- und Steuerverbund zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden, wie ihn die Weimarer Reichsverfassung mit einem wohlabgewogenen Überweisungs- und Ausgleichssystem kannte“, wird von *Conrad* abgelehnt, da Länder und Gemeinden dadurch wieder in eine völlige finanzielle Abhängigkeit vom Bund geraten würden. Dieser Ansicht wird von *Weinberger* ausdrücklich zugestimmt, und sie liegt auch den meisten übrigen Referaten

zugrunde. Nur *Möller* redet einem erweiterten und umfassenden Steuerverbund das Wort und stellt ihn in den Rahmen einer Reform der gesamten Finanzverfassung. Im Vordergrund dieser Reform soll eine Neuordnung des Steuerwesens stehen, und hierfür werden ins einzelne gehende Vorschläge gemacht, die mit dem Thema der kommunalen Finanzreform in keinem unmittelbaren Zusammenhang stehen, aber durch ihren besitzfeindlichen Charakter bemerkenswert sind. So wird eine Verschärfung der Progression der Einkommensteuer um durchschnittlich 10 % für Einkommen über 100 000 DM jährlich verlangt, die Vermögensteuer soll bei der Einkommensteuer nicht mehr abzugsfähig sein und bei größeren Vermögen bis auf 2 % progressiv ansteigen, die Erbschaftsteuer in einer neuen Progression verdoppelt werden u. a. m. Das vordringliche Anliegen der übrigen Referenten ist die Stärkung der kommunalen Finanzautonomie durch eigene Steuerquellen oder feste Anteile an staatlichen Steuern. *Conrad* will den Gemeinden eine Beteiligung an der Vermögensteuer zubilligen, allerdings unter der inzwischen überholten Voraussetzung, daß der Bund auf eine Erhöhung seines Anteils an der Einkommen- und Körperschaftsteuer verzichtet. Im Unterschied dazu spricht sich *Weinberger* für einen Vorschlag des bayrischen Finanzministers *Eberhard* aus: 10 % des örtlichen Lohnsteueraufkommens an die Wohngemeinden, Überlassung des Kraftfahrzeugsteueraufkommens und der restlichen Grunderwerbsteuer; vom Bund wird außerdem eine angemessene Beteiligung an der Mineralölsteuer verlangt. Die gleichen Forderungen werden von *Hensel* vertreten. Allgemein wird die Notwendigkeit betont, an den bisherigen Gemeindesteuern festzuhalten, und insbesondere die Bedeutung der Realsteuern für die kommunalen Haushalte hervorgehoben. Die Gewerbesteuer wird als ihre unverzichtbare stärkste Stütze bezeichnet, weil sie die einzige Gemeindesteuer ist, die der wirtschaftlichen Entwicklung folgt. Die Grundsteuer soll durch Erneuerung der veralteten Einheitswerte den heutigen Verhältnissen angepaßt werden. Die Lobpreisung der Gewerbesteuer stößt aber auf den Widerspruch von *Albers*, der sich im Gegenteil für ihre Abschaffung ausspricht. Nicht nur, weil sie als ein veraltetes Relikt der Vergangenheit einen Fremdkörper im heutigen deutschen Steuersystem darstellt, sondern vor allem, weil sie durch ihre (an zwei interessanten Schaubildern deutlich gemachte) starke Streuung die Hauptschuld an den großen Unterschieden in dem Verhältnis zwischen dem Finanzbedarf der Gemeinden und den verfügbaren Deckungsmitteln trage. Für ihren Ersatz soll in erster Linie die Überlassung der Umsatzsteuer auf der letzten Produktionsstufe (Einzelhandel usw.) in Betracht gezogen werden, der dadurch beim Bund entstehende Ausfall könne durch eine Erhöhung der Einkommen- und Körperschaftsteuer ausgeglichen werden. *Albers* meint, daß sich bei einer solchen Regelung das Ausmaß der notwendigen Finanzzuweisungen verringern werde, und erhofft von einer Veränderung des Verteilungsschlüssels, der auf den Überschuß der vermögensunwirk-

samen Haushaltsrechnung und den für nichtrentierliche Investitionen errechneten Finanzbedarf der Gemeinde abgestellt werden soll, eine Verbesserung der Ausgleichswirkung.

Alle diese Vorschläge leiden daran, daß die irgendwie angestrebte Vergrößerung der kommunalen Finanzmasse auf Kosten der Länder oder des Bundes oder beider gehen müßte. Die Länder, die seit 1955 den weitaus höchsten prozentualen Steuerzuwachs erfahren haben, wären in ihrer Gesamtheit wohl imstande, mehr abzugeben, doch wahrscheinlich dazu nur bereit, wenn sie sich beim Bunde schadlos halten könnten. Der Bund aber, der sich mit seiner Finanzgebarung derzeit hart am Rande des Defizits bewegt, kann nicht auf Einnahmen verzichten, und er kann diese Einnahmen aus volkswirtschaftlichen Gründen auch nicht durch Steuererhöhungen vergrößern. Den Gemeinden wird daher im wesentlichen nur durch eine bessere Verteilung der ihnen von den Ländern zufließenden Mittel geholfen werden können, und hierfür zeigt die von *Albers* gegebene Anregung vielleicht einen gangbaren Weg. Im übrigen gilt die Parole des Maßhaltens auch für die kommunalen Haushalte. — Der Veröffentlichung der Tagungsreferate ist als Anhang eine im Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut der Universität Köln entstandene Abhandlung von Heinz-Dieter *Hessler* beigefügt: „Der unsichtbare Finanzausgleich. Eine Untersuchung über Lastenverschiebungen zwischen Bund, Land und Gemeinden.“ Als unsichtbaren Finanzausgleich bezeichnet der Verfasser Änderungen der Ausgaben und Einnahmen, die sich aus administrativen oder gesetzlichen Sonderregelungen zwischen über- und untergeordneten Gewalten für die beteiligten Gebietskörperschaften ergeben. Es handelt sich dabei einmal um die Zuweisung neuer Aufgaben an Länder und Gemeinden in Gestalt der sog. Auftragsangelegenheiten, zum anderen um Eingriffe in die steuerlichen Ertragsverhältnisse. Die Arbeit zeigt die Auswirkungen solcher „kalter Korrekturen“ des Finanzausgleichs auf die Haushaltungen von 18 in 4 Größenklassen eingeteilten kreisfreien Städten des Rheinlandes und Ruhrgebietes für die Zeit seit dem Tage des Inkrafttretens des Grundgesetzes. Die berücksichtigten Auftragsangelegenheiten beziehen sich auf das Schulwesen, die Lebensmittelüberwachung, Aufgaben des Luftschutzes und der Katastrophenabwehr, Ermittlung von Grundstückswerten u. a. Von Steueränderungen wurde der Grundsteuerausfall durch die Begünstigung früherer und jetziger Neubauten, der Gewerbesteuerausfall infolge Erhöhung der Freibetragsgrenze beim Gewerbekapital und infolge der Erhöhung des Freibetrages sowie der Proportionalstufen beim Gewerbeertrag und manches andere weniger Wichtige in die Untersuchung einbezogen, die nicht sämtliche Vorgänge dieser Art vollständig erfaßt. Aus ihrem Ergebnis ist hervorzuheben, daß die Erfüllung der Auftragsangelegenheiten den Gemeinden im Jahre 1958 nicht ersetzte Aufwendungen in Höhe von 2 bis 5% der Reinausgaben verursacht hat und die Ausfälle an Steuern im gleichen Jahre etwa 9% des Aufkommens an den wichtigsten Steuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer B, Vergnügungssteuer,

Getränkesteuer) betrogen. Bei der Gewerbesteuer führte die verstärkte Begünstigung der Kleinbetriebe, die zu dem Objektcharakter der Steuer in Widerspruch stand und sich besonders auf die gewerbesteuer schwachen Gemeinden nachteilig auswirkte, zu einer Verkürzung des Aufkommens an Gewerbeertragsteuer im Jahre 1957 um 5 bis 10 %; der Ausfall bei der Gewerbekapitalsteuer war sehr gering.

Hermann Deite, Berlin

*Ulrich Schumacher: Nationalbudget und öffentlicher Haushalt. Die Bedeutung des Nationalbudgets als Instrument einer volkswirtschaftlich orientierten Planung des Staatshaushalts. (Beiträge zur Erforschung der wirtschaftlichen Entwicklung, herausgegeben von M. E. Kamp, Heft 2.) Stuttgart 1958. Gustav Fischer Verlag, 101 S.*

Der Verfasser hat sich mit gutem Urteilsvermögen in die schwierige und umstrittene Materie der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und des Nationalbudgets hineingearbeitet. Er untersucht ihre Methoden und Formen, die Möglichkeiten, auf diese Weise zu einer Analyse des volkswirtschaftlichen Kreislaufs zu gelangen und die aus der ex-post-Betrachtung gewonnenen Erkenntnisse zu einer Voraussicht der künftigen Entwicklung zu verwerten. Es werden aber zugleich die Schwierigkeiten aufgezeigt, die der Erreichung dieses Zieles begegnen, insbesondere auch, soweit es sich um die Eingliederung des öffentlichen Sektors in die nationale Buchführung handelt. Allein schon die hieraus sich ergebende mangelnde Exaktheit der Zukunftsrechnung nötige dazu, ihr nur die Bedeutung einer Orientierung für die Finanzpolitik beizumessen. Diese an das Nationalbudget als an zwingende Normen und Vorschriften der Planung zu binden, würde überdies in einem System marktwirtschaftlicher Ordnung ein Widerspruch in sich sein. „Als Mittel der planenden Voraussicht hat aber das Nationalbudget im Rahmen einer marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftspolitik Bedeutung für die finanzpolitischen Entscheidungen. Die Planung im öffentlichen Haushalt ist wegen des heutigen Umfangs der öffentlichen Finanzwirtschaft und ihrer engen Verflechtung mit allen Wirtschaftsbereichen auf die statistische Durchleuchtung des Wirtschaftsablaufes angewiesen. Die Nationale Buchführung gibt der Finanzpolitik Auskunft darüber, in welchen Größenordnungen die durch den öffentlichen Haushalt fließenden Geldströme die Struktur des Sozialprodukts beeinflussen, und die angewandte Methode der Kreislaufbetrachtung erlaubt es, Alternativberechnungen durchzuführen, die die gesamtwirtschaftlichen Effekte bestimmter ausgaben- und einnahmenpolitischer Maßnahmen veranschaulichen.“ Dieser wohl- abgewogenen Stellungnahme dürfte zuzustimmen sein, auch gegenüber abweichenden Ansichten, die im Nationalbudget eine überflüssige Spielerei und die Gefahr des Mißbrauchs zu einem uferlosen Interventionismus erblicken. Man braucht nicht Anhänger der fiscal policy zu sein, um die wechselseitige Bedingtheit von öffentlichen Finanzen und Volkswirtschaft zu bejahen, und da das Nationalbudget trotz aller Unvollkommenheiten ein Mittel ist, diese Zusammenhänge transparent

zu machen, kann es als wertvolles Instrument der Information auch einer Politik des öffentlichen Haushalts dienen, die den fiskalischen Aufgaben den Vorrang läßt und sich nicht von dem Boden der Marktwirtschaft entfernt. Die Ansätze zu einer gesamtwirtschaftlichen Budgetierung in der Bundesrepublik und Vorschläge zu ihrer Weiterentwicklung werden in einem zweiten Teil dieser durchdachten und anregenden Arbeit erörtert.

Hermann Deite, Berlin

*Eberhard Aust: Der Wettbewerb in der Bankwirtschaft (Grundzüge und Anregungen für eine allgemeine Theorie).* Frankfurt 1963. Fritz Knapp Verlag. 303 S.

Es handelt sich hier um eine wirklich interessante und auch notwendige Untersuchung über ein bisher wenig behandeltes Problem, wiewgleich man vielleicht auch der Meinung sein könnte, daß ein echter Wettbewerb in der Bankwirtschaft heute eine Sache ist, die zumindest in Mitteleuropa etwas in der Luft schwebt und eher den Charakter eines Postulates als einer Tatsache trägt. Der Verfasser trägt auch bis zu einem gewissen Grade dieser Erkenntnis Rechnung, indem er auf Seite 284 sagt: „Der öffentliche ordnungspolitische Einfluß hat sich ursprünglich in den meisten Ländern gar nicht auf Wunsch der Kreditwirtschaft entwickelt. Der Gedanke der öffentlichen Rentabilitätssicherung ist eher von außen her, das heißt vom Staat, den Banken aufgepfropft worden. Sehr oft entstand dieser staatliche Einfluß aus ganz anderen als wettbewerbspolitischen Motiven.“ Er muß allerdings schon zwei Absätze weiter gewisse Einschränkungen vornehmen: „Im Zeichen vorherrschenden Sicherungstrebens der Gruppen in der modernen Wirtschaft wird der Schutzanspruch nun oft auch von den Banken selbst gestellt. Das muß verwundern, denn damit beginnen sie sich selbst ihrer unternehmerischen Funktionen zu berauben. Die Möglichkeit einer Verstaatlichung ‚von innen her‘ taucht auf. Der formal freie Bankier arbeitet de facto mit Staatsgarantie. Sein Unternehmergewinn droht zur öffentlichen Rente zu werden. Zur de jure-Verstaatlichung wäre nur noch ein Schritt. Das zu verhindern, liegt im Interesse der wirtschaftspolitischen Instanzen und der Konkurrenten, vorausgesetzt, daß die Wesenszüge der marktwirtschaftlichen Ordnung, wie sie dieser Studie als Prämisse zugrunde gelegt wurden, erhalten bleiben sollen.“ Der Verfasser bemüht sich sichtlich, objektiv zu sein, besitzt gute Fachkenntnisse und hat eine wirklich seriöse Arbeit geschrieben, die sich etwa in der Mitte zwischen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre bewegt, was allerdings beim behandelten Thema fast unvermeidlich ist. Bemerkenswert ist, daß er von einer theoretischen Basis ausgeht und auch seine wirtschaftspolitischen Untersuchungen nicht im Sinne einer Wald- und Wiesen-Wirtschaftspolitik, sondern in einer echten applied economy durchführt. Auch das Literaturverzeichnis ist im großen und ganzen gut, und das Buch ist jedenfalls eine lesenswerte Arbeit.

Richard Kerschagl, Wien